

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 18. Juli.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?

Als vor noch nicht gar langer Zeit im Schooße der Lehrerschaft die Frage besprochen wurde, „welches die Licht- und Schattenseiten in den sittlichen Zuständen der Gegenwart sei, und welche Aufgabe aus den sich ergebenden Resultaten für die häusliche und öffentliche Erziehung erwache“ — da ist mit Befriedigung hervorgehoben worden, daß unsere Zeit bei all' ihren Mängeln denn doch vor der alten sich nicht zu schämen braucht. Es wurde aber auch zugegeben, daß gleichwohl noch lange nicht Alles ist, wie es sein soll, und der Schule die große Aufgabe zugewiesen, für Hebung und Bessersittlichung des öffentlichen und Familienlebens mit aller ihrer Macht in die Schranken zu treten, und dieß dadurch, daß sie das als das eine, wahre Ziel ihres Strebens erkenne, das heranwachsende Geschlecht mit einem reichen Maße sittlich-religiöser Lebensanschauung auszurüsten, und dahin zu wirken, daß die Prinzipien des Christenthums immer mehr das bewegende Moment in der Handlungsweise jedes Einzelnen werde. In dem Maße, als dieß geschieht, — fährt sodann der Referent fort, — in dem Maße werden sich auch unsere sittlichen Zustände heben. Eine Verbesserung der sittlichen Zustände kann nur angestrebt werden durch Hebung des religiösen Jugendunterrichts zum Zwecke der Förderung des religiösen Lebens, durch welches die Sittlichkeit bedingt ist. In der Jugend muß das menschliche Gemüth empfänglich gemacht werden für alles Große, Gute und Schöne, muß Dünken und Willen seine bestimmte Richtung, seinen Halt bekommen.

„Ein Religionsunterricht nach unserer Kinderbibel vernachlässigt das Gemüth des Kindes, verfehlt mithin seines ersten und höchsten Zweckes. Er muß dieß, weil sie viel unpassenden, viel zu viel rein geschichtlichen Stoff enthält.“ Mit diesem Satze begründete Hr. Seminarlehrer Wyß den Antrag, es möchte die Schulsynode die Lit. Erziehungsdirektion um Verbesserung des Lehrmittels für den Religionsunterricht ersuchen. Dieß die Entstehungsgeschichte der Frage, die uns nunmehr zur Behandlung vorliegt. Ich wollte hiemit keineswegs bloß etwas Ihnen wohl Allen Bekanntes vorbringen, sondern es geschah, um den Standpunkt genau zu bezeichnen, von dem aus die Frage aufgefaßt und gelöst sein will. Denn nach dem Wortlaute derselben wäre über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des im gegenwärtigen Lehrmittel enthaltenen Stoffes nicht zu diskutieren. Dieses Lehrmittel ist obligatorisch, der Stoff wird also, so sollte man meinen, als fest und unveränderlich vorausgesetzt, und es handle sich bloß um eine genauere, nach pädagogischen Grundsätzen vorgenommene Aus-

scheidung des für jede Stufe passenden Stoffes. — Daß dem aber nicht so ist, daß die erste Frage diejenige nach der Berechtigung des im Lehrmittel enthaltenen, bis jetzt obligatorischen Lehrstoffes ist, geht eben aus jenen Verhandlungen hervor. — Man verlangt Revision des Lehrmittels.

Ist dieses Verlangen, so möchte man fragen, ein berechtigtes, gegründetes? Ist es nicht zum Mindesten ein verfrühtes? Diese Frage läßt sich weder vorschnell bejahen noch verneinen. Ueber die Brauchbarkeit eines Lehrmittels kann nur die Erfahrung entscheiden. Nun hat die Erfahrung kaum etwas Anderes gelehrt, als daß auf Grund des jetzigen Lehrmittels ein ganz guter und wirksamer Unterricht erteilt werden kann, wenn der Lehrer überhaupt dazu befähigt ist, und wenn er ferner mit Freiheit, Einsicht und Umsicht über das Lehrmittel verfügt, — daß aber überall da, wo die Neigung des Lehrers dahin geht, oder wo von außenher das Verlangen an ihn gestellt wird, den geschichtlichen Stoff von Anfang bis zu Ende den Kindern bis zur Sicherheit einzuprägen, sagen wir deutlicher, bis zur wörtlichen Aneignung einzutruhlen, daß überall da von Gemüthsbildung, von Bildung des Geistes und Charakters nicht die Rede sein kann, daß also der Unterricht seinen Zweck verfehlt.

Daß gar mancherorts der Religionsunterricht auf dieser letztern, gewiß falschen Bahn sich bewege, ist schon vor bald 3 Jahren in einer größeren Lehrerversammlung im Oberaargau zugegeben und getadelt worden. Wo liegt die Ursache? Wo der Fehler?

Der Unterrichtsplan gestattet bloß auf der I. Unterrichtsstufe eine freie Behandlung des Lehrmittels, d. h. eine freie Auswahl des für dieses Alter passenden Stoffes. Für die II. und III. Unterrichtsstufe hingegen ist eine Behandlung aller mit B und C bezeichneten Stücke vorgeschrieben, die Forderung einer sorgfältigen Darlegung des verbindenden Zusammenhangs und einer eingehendern Behandlung der Lehrstücke auf der III. Stufe insbesondere hervorgehoben, ja darüber hinaus eine Ergänzung des lehrhaften Theiles durch Lektur einiger Parthien der heil. Schrift selbst gewünscht. Nun leuchtet von selbst ein, daß diese Stoffmasse in keinem Verhältniß steht zu der Zeit, die für ihre Behandlung eingeräumt ist. Es kann, ja es muß an der Hand gemachter Erfahrungen behauptet werden, daß entweder die Forderungen des Unterrichtsplanes in Betreff des durchzunehmenden Stoffes nicht erfüllt werden können, oder daß da, wo dieß angestrebt wird, der Zweck des Religionsunterrichts — Weckung und Kräftigung des religiösen und sittlichen Lebens — verfehlt wird. Der erste sich kundgebende Mangel liegt also nicht sowohl im Lehrmittel, als vielmehr im Unterrichtsplan, der dem Lehrer eine Behandlungsweise vorschreibt, die erfahrungsgemäß die bedenklichsten Folgen haben muß. Gewiß ist es weder nothwendig noch gut, daß in allen Schulen dieselben Stücke und diese in derselben Weise behan-

debt werden. Was aber auf der I. Stufe, was auf der II. und was auf der III. zur Behandlung sich eigne, das auszuwählen, sollte man einem pädagogisch gebildeten Lehrer wohl zutrauen. Es könnte dieß ja wohl auch im Unterrichtsplan angedeutet sein, nur sollte dieser nicht, wie es geschieht, den Lehrer gleichsam auf sämtlichen Stoff verpflichten. Gerade die tüchtigsten Lehrer haben wohl schon hie und da den Versuch gewagt, diesem Theil des Unterrichtsplanes eine Nase zu drehen, wegzulassen, was ihnen unpassend, herbeizuziehen, was ihnen passend schien, zu konzentriren und zu gruppiven, ohne dabei ängstlich auf A, B und C zu schauen. Durch eine freiere Fassung der hier einschlagenden Vorschriften des Unterrichtsplanes könnte wenigstens die Dringlichkeit einer Revision des Lehrmittels gehoben werden.

Nun wird man aber einwenden, damit sei nichts gewonnen, so behalte man ja noch lange daselbe ungenügende Lehrmittel. Sind die Mängel desselben erkannt, so soll mit einer Revision nicht gesäumt werden. Ist bald gesagt, aber nicht so bald gethan. Die Ansichten gehen eben hier so weit auseinander, daß eine Verständigung kaum so bald erreicht sein wird, und ist endlich eine Form gefunden, so dürften auch wiederum Tadler genug sich finden. Darum noch einmal. Gewähre man lieber mehr Freiheit und gebe man dem Lehrer nicht nur die Verantwortlichkeit für diesen Unterricht, sondern auch die Möglichkeit nach pädagogischen Grundsätzen zu verfahren.

Da aber die ausgeschriebene Frage den Zweck hat, der gesammten Lehrerschaft Gelegenheit zu bieten, ihre Ansichten und Wünsche in Betreff des bisherigen und eines allfällig neuen Lehrmittels in bestimmter Weise auszusprechen, so mögen nachfolgende Betrachtungen der hierseitigen Diskussion zur Grundlage dienen.

Pädagogik und Ethik setzen gemeinsam des Menschen Bestimmung in die Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist aber nicht bloß äußerlich oder nach gewöhnlichem Sprachgebrauch einseitig zu fassen. Nicht das, was anständig, auch nicht, was ein Werk der Legalität ist, entspricht dem Begriff, sittlich ist nur, was seinen Grund im höchsten Prinzip, in Gott, hat, was aus reiner Liebe zu ihm hervorgeht und mit ihm in Uebereinstimmung sich weiß; und nur diese Sittlichkeit hat Werth. In dieser ihrer absoluten Vollendung fällt aber die sittliche Gesinnung mit der religiösen zusammen. Gänzliche Hingabe des Herzens an Gott und allseitiges Bestimmwerden durch ihn in der innersten Wurzel des Lebens ist sowohl das Wesen der Religion, wie der Sittlichkeit. Erkennt man diese enge Verwandtschaft zwischen Religion und Sittlichkeit, so wird man zugeben, daß nur durch Hebung der religiösen Bildung wahre Sittlichkeit gepflanzt werden kann. In der religiösen Bildung arbeiten verschiedene Faktoren. Den Grund dazu legt das Haus, die Familie; die Erweiterung, Vertiefung und Vollendung fällt der Schule und Unterweisung zu. Ueberall aber ist's nicht sowohl die Lehre, als vielmehr das religiöse Leben selbst, das dem Kinde entgegentritt, wodurch auch in ihm religiöses Leben geweckt wird. Denn nur Leben weckt Leben. Der Religionsunterricht ist insofern ein Mittel zur religiösen Bildung, als er in historischen Beispielen das religiöse Leben vor das Kind hinstellt. Ist dieß seine erste Aufgabe, so hat er jedoch dabei nicht stehen zu bleiben. Es ist nicht genug, daß das kindliche Gemüth Eindrücke erhalte, die sittliche und religiöse Empfindungen wachrufen. Das religiöse Gefühl bildet allerdings die Grundlage, aber es bedarf der Läuterung und Befestigung. Es muß also durch den weiteren Unterricht einerseits ein klares und bewußtes, andererseits ein festes und sicheres werden. Der Unterricht muß von der Anschauung zur klaren Erkenntniß, zur festen Ueberzeugung verhelfen, denn nur dann vermag er auf die Dauer befruchtend auf den Willen einzuwirken. Die Religion soll und will unser ganzes geistiges

Wesen in Anspruch nehmen. Sie hat es nicht einseitig zu thun mit der einen oder andern Seelenthätigkeit, sondern indem sie in der innersten Tiefe des Herzens, im Heiligthum des Gemüths, ihre Wurzel schlägt, entfaltet sie sich mittelst der Vernunft nach der Seite der Erkenntniß hin zum klaren Bewußtsein, weiter zur Ueberzeugung, und wirkt nach der praktischen Seite hin vermittelt des Gewissens bald als heiliger Trieb, bald als heilsame Schranke auf die sittliche Gesinnung auf den Willen und Wandel des Menschen. Nur wo der fühlende Mensch in Gott sich fühlt, der denkende Mensch nachdenkend sich und Gott erkennt, der sittlich-freie Mensch alles thut und leidet aus zarter Scheu vor Gott und aus inniger Liebe zu ihm, nur da ist der innere Mensch entwickelt, das religiöse Leben in seiner Vollendung vorhanden. Durch eine allseitige, harmonische Entwicklung des religiösen Lebens (Fühlens, Denkens und Willens) werden die krankhaften Erscheinungen einer einseitigen Verstandes- oder Gefühlsrichtung, oder einer nur auf's Äußere gerichteten Geselligkeit und Wertheiligkeit unmöglich gemacht.

Soll aber durch den Religionsunterricht dieses Ziel erreicht werden, so muß er nach pädagogischen Grundsätzen ertheilt werden. Im Allgemeinen können wir sagen, daß der Religionsunterricht den pädagogischen Forderungen entspricht, wenn er in einer, dem Entwicklungsgang des Kindes angemessenen Abstufung und Lehrform ertheilt wird, oder — mit andern Worten — daß er beschränkt wird durch das Maß der Mittel und der Leistungsfähigkeit der Kinder.

In bestimmter Weise ausgesprochen, dürften etwa folgende Sätze maßgebend sein:

- 1) Die Stoffmasse muß in einem richtigen Verhältniß stehen zu der Geisteskraft des Schülers auf den verschiedenen Klassenstufen einerseits, und andererseits zu der Zeit, die für ihre Behandlung eingeräumt ist.
- 2) Die Auswahl des Stoffes für die einzelnen Stufen hat sich nach dem geistigen Standpunkt des Kindes und nach dem Zwecke zu richten, den der Unterricht realisiren soll.
- 3) Die Behandlungsweise hat sich genau an den Entwicklungsgang des Kindes anzuschließen.

Vergleichen wir das gegenwärtige Lehrmittel mit den beiden ersten Forderungen, so hält es die Probe nicht aus. Der Stoff ist zu massenhaft und kann auf der Mittelstufe kaum, auf der Oberstufe gar nicht bewältigt werden, ohne weit Wesentlicheres zu vernachlässigen, wie Eingang ist gezeigt worden.

Der für die I. und II. Stufe vorgeschriebene Stoff ist nicht sämtlich der Art, daß er dem Zweck des Religionsunterrichts dieser Stufen dienen kann. Es wurde oben gesagt, daß das religiöse Leben im Gemüthe, im Herzen des Kindes seine Wurzel habe, daß das Gemüth der Bewahrer der religiösen Eindrücke und wiederum der Quellpunkt sei, aus dem Alles ausströmt. Es muß somit der Religionsunterricht vor allen Dingen und auf jeder Altersstufe, auf der untern und mittlern aber vorherrschend gemüthsbildend sein. Nun wird Niemand in Abrede stellen wollen, daß namentlich der Mittelschule eine große Zahl Stücke zur Behandlung aufgegeben sind, die für diesen Zweck nicht taugen, und da auch die Mittelschule noch keineswegs den Zweck verfolgen kann, den genauern chronologischen und sachlichen Zusammenhang zu erfassen, so dürfte Mehreeres weggelassen und Anderes umgebildet werden. Soll der Religionsunterricht auf diesen beiden Stufen seinen Zweck erreichen, so muß er, bei der noch weniger entwickelten Verstandeshätigkeit des Kindes, wesentlich Anschauungsunterricht sein, in der Weise nämlich, daß lebensvolle, konkrete Charakterbilder dem Schüler vorgeführt werden, in denen er das religiöse und sittliche Leben unmittelbar anschaut. Selbstverständlich müssen diese Bilder nach dem verschiedenen Bildungsstandpunkt der Kinder der I. und II. Stufe auch verschieden ausgeführt sein und auf der Mittelstufe Verhältnisse

berücksichtigt werden, die auf der I. noch keine Berücksichtigung finden konnten. Für die I. Stufe gelten insbesondere folgende Grundsätze: (Schluß folgt.)

Bern. In diesen schönen Sommertagen, da die im Sonnenlicht verklärte Natur in's Freie einladet, wird sicher an manchen Lehrer zu Stadt und Land von seinen Schülern die Bitte gerichtet: „Ein Reislein! ein Reislein!“

An klassischen Stellen und aussichtsreichen Höhen ist zwar kein Mangel, und die Lehrer sind auch gerne bereit, einen Schultag in Gottes weiter Welt zuzubringen, wohl wissend, daß nicht nur den Kindern große Freude bereitet wird, sondern daß der scheinbare Verlust an Schulzeit reichlich aufgewogen wird durch die gewonnenen Anschauungen, durch welche der Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde wirksam gefördert und namentlich das Interesse zu diesen Fächern und somit die Vaterlandsliebe geweckt wird.

Gleichwohl werden derartige Reisen nur zu selten unternommen und ganz sicher wird auch in dieser Richtung der Idealität von den Finanzen ein arger Streich gespielt. Nicht daß man sich über hohe Fahrpreise auf Eisenbahnen und Dampfschiffen zu beklagen hätte; allein die Einkehr bei dem Wirthe, der für den trefflichen Appetit der jungen Reisenden zu sorgen übernimmt, bringt oft den Lehrer nicht in die zufriedene Stimmung, daß er beim Abschied mit Ahland ausrufen möchte: „Gesegnet sei der allezeit, mit einkehrenden Schülern!“ — Wer nun schon auf Schulreisen etwas unliebsame Erfahrungen gemacht, den freut es, wenn er eine einfache, reichliche Bewirthung, verbunden mit freundlicher Behandlung, zu billigem Preise gefunden. Wir glauben daher einerseits den Lehrern und Schülern, deren Reiseziel nach Solothurn, Weissenstein etc. geht, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen den Gasthof zum Storch in Solothurn bestens empfehlen, wie wir anderseits aus Anerkennung für die zuvorkommende Aufnahme, deren wir uns letzten mit einer großen Schülerzahl daselbst zu erfreuen hatten, uns zu dieser Empfehlung veranlaßt fühlen.

— Die Schulsynode tritt zusammen Montag und Dienstag den 17. und 18. August. Die Verhandlungsgegenstände sind: 1) Die obligatorische Frage betreffend das Verhältnis von Schule und Kirche. 2) Die Kantonschulfrage.

Am Montag Abend findet Berathung statt über die Konstituierung eines Schulblattvereins, wozu außer sämtlichen Synodalen auch andere Lehrer und Abonnenten freundlich eingeladen werden.

— Aus dem Oberaargau. (Eingef.) Ueber die Beschlüsse der unterm 27. Juni letzten in Hofwyl stattgefundenen Sekundarlehrerkonferenz macht der „Oberaargauer“ die hämische Bemerkung: „Wir begreifen, daß alle Lehrer der Kantonschule und alle Sekundarlehrer, welche fürchten müssen, bei einer gründlichen Reorganisation des Mittelschulwesens ihre Stellen und ihr Einkommen zu verlieren, für diesen Antrag“

— Beibehaltung des Bisherigen — „stimmten.“ Wir wollen voraussetzen, alle Diese, welche der „Oberaargauer“ hier vermerkt hat, aber daneben doch gewiß auch noch ein paar Andere, und zu diesen würde sich auch der Einsender zählen, wenn er überhaupt der Versammlung beigewohnt, und, was wahrscheinlich, auch mit der Mehrheit gestimmt hätte. Zwar hofft und erwartet er zu gelegener Zeit auch einmal eine gründliche Reorganisation des Mittelschulwesens; aber im Sinne eines Fortschrittes im Allgemeinen und nicht nur im Interesse einiger durch ihre Lage ohnehin begünstigten Provinzialen. Der „Oberaargauer“, wenn er sich gegenüber den Hofwyl-Beschlüssen auf das Volk beruft, hat eben übersehen, daß außerhalb jenen Kreisen auch noch Leute sind, die man zum Volke

zählt, und daß eben im Interesse dieses Theiles eine Centralanstalt für den ganzen Kanton wünschenswert sei.

Oesterreich. Das Unterrichts-Ministerium hat eine allgemeine Verfügung erlassen, welche die Vertheilung von Prämien in den Volksschulen allgemein abstellt. Zunächst ist diese Verfügung allerdings gegen die zahlreichen frommen Traktätlein und Legendenbücher gerichtet, welche alljährlich zu Tausenden, namentlich aus der bekannten Fabrik in Einsiedeln, Kantons Schwyz, in die österreichischen Schulen wanderten, um in der Schuljugend dem Einfluß der Kirche freie Bahn zu schaffen. Die Motivirung, mit welcher indeß das österreichische Kultusministerium diese Verfügung begleitet, verleiht derselben eine allgemeinere Bedeutung; sie lautet

„Der wesentlichste Beweggrund zu dieser Verfügung ist einerseits die Erfahrung, daß die Vertheilung von Schulprämien sich im Allgemeinen nicht als ein wirksames Förderungsmittel der Jugendbildung erwiesen, vielmehr zu Mißbräuchen und nachtheiligen Wirkungen Anlaß gegeben habe, deren Beseitigung in anderer Weise sich als nicht ausführbar darstellt; andererseits wird von der Ansicht ausgegangen, daß der Mensch schon in der Jugend dazu angeleitet werden soll, seine Pflicht zu erfüllen, ohne daß ihm dafür eine künstliche äußere Auszeichnung in Aussicht gestellt wird, und daß es Aufgabe einer volkswürdigen Erziehung sei, die Sucht nach äußerer Auszeichnung aus dem Herzen der Jugend zu bannen und an deren Stelle reines Pflichtgefühl und wahre Vaterlandsliebe, diese mächtigen Säulen ächten Bürgerthums und patriotischer Opferfreudigkeit, einzupflanzen.“

— Siebenbürgen. — Traurige Schulzustände. — Wenn die Civilisation in Siebenmeilenstiefeln einerschritte, es gelänge ihr dennoch erst nach Jahren, den Kordon zu durchbrechen, welchen die Mächte der Finsterniß um dieses von der Natur so reich gezeichnete Land gezogen haben. Mehr noch als der Konsum der Bibeln und der Seife, nach welchem ein berühmter englischer Historiograph den Kulturzustand einer Nation berechnete, soll der Stand des Schulwesens als Gradmesser in der Beurtheilung eines Volkes angesehen werden. Und in welchem Zustande ist das Volksschulwesen Siebenbürgens! Ueberall Verwahrlosung, überall ein steriles Brachfeld, das der emigen Hand zur Urbarmachung harret. Ueber die primitiven Schulzustände, wie überhaupt über die fast systematisch betriebene Verdummung unseres Landvolkes ließen sich Kolanten schreiben und der Stoff wäre noch immer nicht erschöpft. Unsere Volksschulen, die die hohe Aufgabe haben, „Wissen“ und „Können“ der Bevölkerung zu vermitteln, sind leider nichts Anderes als Verdummungsanstalten, die, im Dienste der Finsterniß stehend, der Aufklärung und dem Fortschritte die Wege verammeln. Unsere Volksschullehrer stehen auf der niedrigsten Bildungsstufe, darum erfassen sie nicht ihren Beruf und lassen sich von einem geisttödtenden Mechanismus beherrschen, wie er lange vor Pestalozzi in der Volksschule dominierte, in jener Zeit, unseligen Angedenkens, wo ausgediente Soldaten den Bakulus schwingen und das Schulregiment leiteten nach ihrer Façon. Zur Illustration unserer Schulzustände berichte ich Ihnen über eine in Advarhely stattgehabte Konferenz, welcher ein Erz-Dechant unter Betheiligung vieler Geistlichen und Lehrer präsidirte. Gegenstand der Konferenz war die Feststellung eines Lehrplanes für alle Elementarschulen des betreffenden Schul-Distriktes. Zu diesem Zwecke wurden die folgenden acht Fragen diskutirt und von den Theilnehmern der Konferenz endgültig beantwortet. 1) In wie viel Klassen wird die Elementarschule eingetheilt? Antwort: In drei! Die erste Klasse besteht aus Anfängern, die zweite aus Lesern, die dritte aus solchen Schülern, die im Wissen weiter vorgerückt sind.

2) Auf welche Weise soll die Religion gelehrt werden? Antwort: In der ersten Klasse werde gelehrt der Glaube, in der zweiten die Gebote, in der dritten die Sakramente. 3) Was soll aus der biblischen Geschichte in jeder Klasse gelehrt werden? Antwort: In der ersten Klasse bis Moses, in der zweiten Klasse das alte, und in der dritten Klasse das alte und neue Testament (vollständig). 4) Wie soll das Rechnen gelehrt werden? Antwort: In der ersten Klasse das Aussprechen der Zahlen, in der zweiten Klasse das Addiren und Subtrahiren, in der dritten Klasse das Multiplizieren und Dividiren, verbunden mit Kopfrechnen. 5) Wie soll das Schreiben gelehrt werden? Antwort: Das Schreiblesen werde eingeführt. In der ersten Klasse: Abschreiben der Buchstaben; in der zweiten Klasse: Abschreiben aus dem Buche oder aus Handschriften; in der dritten Klasse komme das Diktando-Schreiben und Lesen und Abschreiben von Urkunden an die Reihe. 6) Auf welche Weise soll der Leseunterricht betrieben werden? Antwort: In der ersten Klasse werde gelehrt die Kenntniß und die Aussprache der Buchstaben; in der zweiten Klasse das Buchstabiren; in der dritten Klasse betreibe man sprachliche und sachliche Uebungen, richtiges und verständliches Lesen, sowohl aus dem Buche als auch aus Handschriften. 7) Wie sollen die Zeremonien (der Ritus) gelehrt werden? Antwort: Der Lehrer bestrebe sich, die einschlagenden Kenntnisse zu erlernen und sie seinen Schülern mitzutheilen und zu erklären. 8) Auf welche Weise soll den Mädchen das Schreiben und Rechnen beigebracht werden? Antwort: Die Mädchen sollen mit den Knaben in allen Gegenständen gemeinschaftlichen Unterricht genießen, jedoch sollen die Dorfmadchen mit „Schreiben“ und „Rechnen“ nicht übermäßig belästigt werden. Sapiienti sat! (Freie Pädag. Blätter.)

Amerika. Die „Allgem. deutsche Lehrerzeitung“ bringt einen interessanten Originalbericht über das amerikanische Volksschulwesen, dem wir einige Stellen entnehmen: „Die Basis, auf welcher das hiesige Schulwesen beruht, ist eine natürliche, gesunde, jedem Einzelnen im Volke gleiche Rechnung tragende. Jedes Kind, das in diesem Lande herumläuft, mag es hier geboren, oder von auswärts gekommen sein, hat mit jedem andern Kinde ein gleiches Recht an die öffentliche Schule; der Wohlhabende und Reiche läßt es schulen; denn auf den Armen fällt nichts, oder nur wenig von der Schulsteuer, während der Mann von etwa 200,000 Doll. Vermögen häufig seine 500 Doll. Schulsteuer zu bezahlen hat und gerne bezahlt; er fühlt noch eine Befriedigung dabei, er dient dem ersten und wichtigsten Interesse des Landes, der Volksbildung; denn ohne diese wäre das Bestehen der Gemeinschaft, in der er lebt, eine Unmöglichkeit.“ Was uns nur freuen kann, ist, daß der Amerikaner so gerne und mit solcher Wichtigkeit von seinen Schulen spricht. So habe ich eben gelesen, wie Einer über den Staat Michigan in der heutigen Detroit-Post schreibt: Eine Eigenthümlichkeit dieser Städte in Michigan ist besonderer Beachtung werth. Wird man eines Gebäudes gewahr, das über die gewöhnliche Größe hinausgeht, Ansprüche auf Architektur macht, in erhöhter Lage sich befindet, so daß man es von den meisten Straßen sehen kann, darf man immer gewiß sein, daß dieses Gebäude kein anderes als das Schulhaus sein kann. Nichts hat mich mehr von der Lebenskräftigkeit und Gesundheit der westlichen Civilisation überzeugt, als diese Thatsache. Die Wohnhäuser mögen nur temporäre Gebäulichkeiten sein, aus Holz oder rohen Backsteinen aufgeführt, und welche mit den Wohnhäusern anderer Orte in Beziehung auf Form nicht verglichen werden können — das Schulhaus aber macht immer Ansprüche auf architektonische Größe, Solidität und Geschmack. Es stellt beinahe eine so imponirende Struktur dar, als unsere Staatsgefängnisse und die Musterarbeitshäuser des Ostens. Die

Gründe dafür scheinen zu sein, daß die hiesige Bevölkerung meistens aus jungen Handwerkern und Geschäftleuten besteht, welche entschlossen sind, daß ihren Kindern jeglicher Vortheil zu gute kommen soll, welchen Erziehung und Unterricht nur bieten kann. Das Resultat ihrer Siege über die Wildnisse kommt in ihren Schulhäusern zum Vorschein. In der kleinen Stadt Ost-Saginaw ist das Schulhaus ein viel schöneres Gebäude als das Regierungsgebäude zu Lansing (Hauptstadt des Staates Michigan).

Ausschreibung.

Die an der Sekundarschule des Seebezirkes in Murten vakant gewordene Stelle eines Lehrers der französischen Sprache wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich höchstens 32, mit neun Wochen Ferien jährlich. Besoldung: 1700 Franken. — Die Obliegenheiten des Lehrers sind durch das Gesetz und das städtische Reglement bestimmt. Die Bewerber sollen der deutschen Sprache mächtig sein. Sie haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, bis und mit 31. Juli nächsthin an die Stadtschreiberei Murten einzusenden.

Murten, den 27. Juni 1868.

Stadtschreiberei.

Bei **F. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, namentlich bei **Huber & Comp.** in Bern:

Deutsches Stilbuch.

Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit

Aufgabenstoffen und Erörterungen über Stil und Stilformen zur Förderung des schriftlichen Ausdrucks an mittlern und höhern Schulen.

Von

Otto Sutermeister,

Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Aargauer Kantonschule.

Preis Fr. 4.

Vom gleichen Verfasser sind früher erschienen: **Leitfaden der Poetik** für den Schul- und Selbstunterricht. gr. 8°. geh. Fr. 1. 20.

Pädagogische Distichen. 16°. geh. 60 Ct.

Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Antenen in Bern zu beziehen.

B o ß, Oberlehrer.

Schulausschreibung.

Uetligen, Sekundarschule; Besoldung: Fr. 1750; Anmeldestermin: 31. Juli.

Lehrerbestätigungen.

Hetziswyl, 2. Klasse: Hr. Minder, Gottlieb, von Auswyl, gewes. Seminarist.

Hirschhorn, Oberschule: Hr. Dürrenmatt, Ulrich, von Schwandacker, gew. Seminarist.

Schweizberg, Unterschule: Hr. Gerber, Wilhelm, von Arni bei Biglen, gewes. Seminarist.